

Konzept Integrative Fördermassnahmen (IFM)

Fachkundige individuelle Begleitung

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1 Allgemeines zu den IFM	3
1. Ausgangslage	3
2. Ziel	3
3. Gesetzliche Grundlagen	3
4. Bereiche	3
5. Verantwortung	4
6. Controlling	4
7. Verbindlichkeit und Anpassungen	5
8. Zusammenspiel der IFM-Massnahmen	5
Kapitel 2 Fachkundige individuelle Begleitung FiB für DHA	6
1. Ausgangslage	6
2. Ziel	6
3. Funktionsträger	6
4. fiB-Person	6
5. Erweiterte Kassenlehrerfunktion	6
6. Weiterbildung	7
7. Information	7
8. Dokumentation	7
9. Zeitbudget	8
10. Controlling	8

Kapitel 1 Allgemeines zu den IFM

1. Ausgangslage

An der bsd. werden den Lernenden verschiedene Unterstützungsmassnahmen angeboten. Diese basieren auf den untenstehenden gesetzlichen Grundlagen und den im Rahmen des CAS IFM erworbenen förderpädagogischen Ansätzen.

Das vorliegende Konzept orientiert sich an den kantonalen Vorgaben zu den integrativen Fördermassnahmen und vermittelt eine Gesamtsicht der drei aufeinander abgestimmten Teile:

- Stütz- und Förderunterricht
- Beratung
- Fachkundige individuelle Begleitung FiB in der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest EBA.

2. Ziel

Das Ziel jeglicher Unterstützungsmassnahme ist eine Reduktion der Lehrabbrüche und Prüfungsmisserfolge und somit die Integration der Lernenden in die Berufsbildung und Gesellschaft.

3. Gesetzliche Grundlagen

- Berufsbildungsgesetz (BBG), Dezember 2002, Art. 18 Abs. 2 und 3, Art. 21 Abs. 2b, Art.22 Abs. 4
- Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG), Dezember 2002, Art.22 Abs.4
- Berufsbildungsverordnung (BBV), November 2003, Art. 10 Abs. 4 und 5, Art.20 Abs. 1 und 2
- Leitfaden Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest BBT, März 2005
- Leitfaden Individuelle Begleitung, BBT, März 2007
- Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG), Juni 2005, Art.1 Abs. 2
- Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV), November 2005, Art. 28
- MBA-Vorgabe 120.60.500.1 Rahmenkonzept zu den integrativen Fördermassnahmen an Berufsfachschulen, Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Juli 2011
- Leitfaden für die fachkundige individuelle Begleitung, SBBK, Juni 2004

4. Bereiche

Beratung

Die bsd. verfügt über eine Beratungsstelle, die von allen Lernenden mit Problemen im schulischen, betrieblichen oder privaten Bereich beansprucht werden kann.

Die Kontaktaufnahme basiert auf Freiwilligkeit und wird in der Regel von den Lernenden initiiert.

Beraterinnen und Berater verfügen über eine adäquate Zusatzausbildung. Sie verstehen sich als niederschwellige Anlauf- und Triagestelle. Lernende mit komplexen psychosozialen Problemen werden an spezialisierte Fachstellen weitergeleitet.

Details zum Beratungsangebot sind im Konzept Beratungsstelle für Lernende geregelt.

fiB

Lernende der zweijährigen Grundbildung EBA erhalten bei Bedarf zusätzlich fachkundige individuelle Begleitung (fiB).

Der fiB-Koordinator / die fiB-Koordinatorin gilt als Fachvorstand DHA. Er / sie koordiniert die Arbeit der fiB-Personen anlässlich der DHA-Sitzungen, die mindestens einmal pro Semester stattfinden, und übernimmt weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der zweijährigen Grundbildung.

Basierend auf der Erkenntnis, dass es für Lernende der zweijährigen Grundbildung schwierig ist, Anweisungen verschiedener Bildungspartner zu koordinieren, und dass namentlich schwächere Lernende für erfolgreiches Lernen auf gute Beziehungen angewiesen sind, wird die fiB an der bsd. den Klassenlehrkräften im Rahmen einer erweiterten Klassenlehrerfunktion übertragen.

fiB-Personen sind die Klassenlehrkräfte. Sie sind speziell ausgebildet, in der Regel verfügen sie über ein CAS in pädagogischen Fördermassnahmen. Sie klären den fiB – Bedarf bei ihren Lernenden ab und beraten Lernende bei Schwierigkeiten, die weder durch die Beratungsstelle noch durch den Stütz- und Förderkurs abgedeckt werden oder verweisen die Lernenden an die zuständigen Stellen. Sie agieren als Ansprechpersonen und Koordinatoren für alle Bildungsbeteiligten bei schulrelevanten Themen und pflegen die Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben.

Details zur erweiterten Klassenlehrerfunktion sind im Konzept fiB DHA geregelt.

Stütz- und Förderkurs

Stütz- und Förderkurse stehen allen Lernenden der bsd. offen, deren Prüfungserfolg gefährdet ist. Die Teilnahme beruht auf Freiwilligkeit. Lernende werden in ihrer individuellen Arbeit begleitet und namentlich in Lern- und Arbeitstechnik gefördert. Die involvierten Lehrkräfte verfügen über eine Zusatzausbildung in pädagogischen Fördermassnahmen und kennen geeignete Diagnostikinstrumente.

Details zum Stütz- und Förderkurs sind im Konzept Stütz- und Förderkurs DHF / DHA geregelt.

5. Verantwortung

Ansprech- und Aufsichtsperson für die involvierten Lehrkräfte ist der Rektor/die Rektorin. Er/sie überprüft die jährlich eingereichten Stundenzusammenstellungen und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

6. Controlling

intern

Die Qualitätssicherung erfolgt anlässlich der ordentlichen Mitarbeiter/innen-Gespräche und orientiert sich am Qualitätsevaluationssystem FQS.

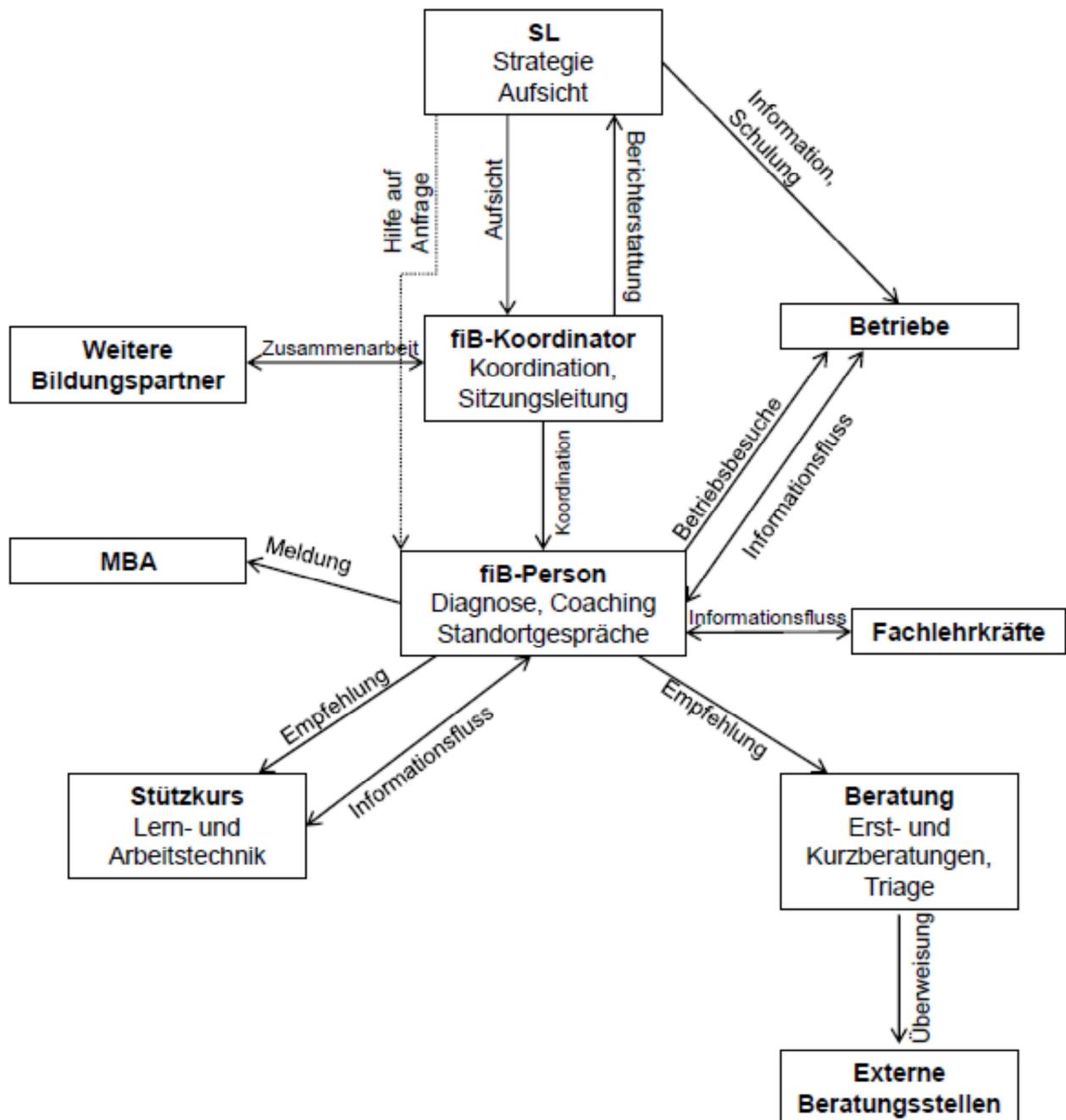
Extern

Das externe Controlling erfolgt anlässlich des ordentlichen R/C-Gesprächs durch den Berufsschulinspektor / die Berufsschulinspektorin.

7. Verbindlichkeit und Anpassungen

Das vorliegende Konzept ist für Mitarbeitende der bsd. verbindlich. Es wird regelmässig überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

8. Zusammenspiel der IFM-Massnahmen



Kapitel 2 Fachkundige individuelle Begleitung FiB für DHA

1. Ausgangslage

Lernende der zweijährigen Grundbildung mit Eidgenössischem Berufsattest EBA haben bei Bedarf Anrecht auf fachkundige individuelle Begleitung fiB.

Die fiB an der bsd. ist als ein Teil des Gesamtpakets Integrative Fördermassnahmen IFM zu betrachten. Dabei halten wir uns an den Grundsatz, dass die Lernenden möglichst wenige Bezugspersonen haben sollen.

2. Ziel

Das Ziel aller Fördermassnahmen ist das Bestehen des Qualifikationsverfahrens. Gemeinsam mit den Lernenden und allenfalls weiteren involvierten Personen werden Wege zur Verbesserung der Lern- und Leistungsfähigkeit gesucht. fiB basiert auf der Idee Hilfe zur Selbsthilfe und setzt daher die freiwillige Mitarbeit der Lernenden voraus.

3. Funktionsträger

strategische Leitung	Rektor/in der bsd.
operative Leitung	Fachvorstand DHA
Controlling	Berufsschulinspektor/in anlässlich des R/C-Gesprächs
fiB-Person	Klassenlehrkraft

4. fiB-Person

Die Klassenlehrkraft der DHA verfügt über eine Zusatzqualifikation in pädagogischen Fördermassnahmen oder eine vergleichbare Ausbildung und hat entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen mit mindestens einem Diagnoseinstrument zur Früherfassung von Lern- und Leistungsdefiziten.

Sie übernimmt im Rahmen der erweiterten Klassenlehrerfunktion die fachkundige individuelle Begleitung ihrer Lernenden.

5. Erweiterte Kassenlehrerfunktion

Bei sämtlichen schulrelevanten Themen ist die Klassenlehrkraft erste Ansprechperson für alle Bildungspartner.

Zur Förderung der Kooperation zwischen Berufsfachschule und Ausbildungsbetrieb besucht sie innerhalb des ersten Semesters alle Lernenden in ihrem Lehrbetrieb und führt Gespräche mit den Bildungsverantwortlichen. Weitere Kontakte zu Auszubildenden unterhält sie bei Bedarf.

Innerhalb der bsd. fungiert die Klassenlehrperson als Bindeglied der beteiligten Personen und koordiniert deren Aktivitäten.

Eine frühe Erfassung der Lernenden mit fiB-Bedarf ist anzustreben. Bis zu den Herbstferien des ersten Semesters beobachtet die Klassenlehrperson das Lern- und Sozialverhalten der Lernenden gezielt und hält ihre Beobachtungen stichwortartig fest.

Im ersten Semester führt sie mit auffälligen Lernenden ein Standortgespräch ausserhalb des regulären Unterrichts. Treten dabei Probleme zutage, ergreift die Klassenlehrperson weitere Massnahmen, wie

- Einsatz eines pädagogischen Diagnoseinstruments (z.B. Büchel FzL)
- regelmässige Beratungs- und Coaching - Gespräche mit den Lernenden
- intensivierten Kontakt zum Ausbildungsbetrieb
- Organisation von Gesprächen mit anderen Fachkräften, SK-Lehrkräften, Bildungspartnern und / oder Erziehungsberechtigten
- Antrag auf Befreiung vom Fremdsprachenunterricht zugunsten vermehrten Deutschunterrichts in Absprache mit der Fremdsprachenlehrkraft
- Überweisung an die interne oder eine geeignete externe Beratungsstelle
- Kontaktaufnahme mit der Ausbildungsberaterin des MBA bei Problemen im Betrieb
- Einbezug des fiB-Koordinators oder der Schulleitung bei gravierenden Problemen

Anlässlich der Zeugnisbesprechungen am Ende des Semesters führt sie mit allen Lernenden ein Leistungsgespräch und spricht bei ungenügenden Leistungen Stützkursempfehlungen aus.

Sie erkundigt sich bei den SK-Lehrkräften nach den Fortschritten ihrer Lernenden.

Gelangt sie in Absprache mit der Fremdsprachenlehrkraft zur Überzeugung, dass eine Befreiung von der Fremdsprache angezeigt ist, stellt sie einen Antrag auf Befreiung vom Fremdsprachenunterricht z.H. der Schulleitung.

6. Weiterbildung

Die Lehrkräfte der DHA nehmen an den vom Fachvorstand einberufenen Sitzungen teil. fiB-Personen bilden sich regelmässig weiter.

7. Information

Die bsd. informiert aktiv über fiB. In der ersten Schulwoche der Grundbildung wird den Lernenden ein Informationsbrief in dreifacher Ausführung abgegeben. Die Lernenden geben je ein Exemplar an die Ausbilder und die gesetzliche Vertretung weiter.

Neue Berufsbildner/innen werden von der Schulleitung im Ausbildungskurs für Berufsbildner/innen informiert.

Zudem sind die Informationen allen Interessierten via Webseite zugänglich.

8. Dokumentation

Nach den Gespräche mit den Ausbildern / Ausbilderinnen wird eine Notiz im Dossier der Lernenden abgelegt. Alle weiteren Massnahmen werden schriftlich festgehalten und bleiben in der Regel bei der Klassenlehrkraft. Die Schulleitung wird am Ende des Schuljahres über Anzahl, Dauer und Wirkung der Begleitung informiert.

9. Zeitbudget

fiB findet weitgehend ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit statt (geeignet ist im ersten Semester, soweit stundenplantechnisch machbar, die eingeplante zweite Lektion Gesellschaft).

Alle mandatierten Lehrkräfte führen eine Liste über die für fiB aufgewendete Zeit und reichen diese Ende Schuljahr der Schulleitung ein.

fiB versteht sich als Starthilfe und erstreckt sich in der Regel auf das erste Lehrjahr, kann aber bei Bedarf bis zum Abschluss der DHA-Ausbildung beansprucht werden.

Die erweiterte Klassenlehrerfunktion wird mit einer zusätzlichen halben Wochenlektion Entlastung abgegolten.

Der Fachvorstand DHA wird mit einer zusätzlichen halben Wochenlektion entlastet.

10. Controlling

Intern

Der Fachvorstand DHA kontrolliert und koordiniert die Arbeit der fiB-Personen. Er / sie leitet die fiB-Sitzungen und schickt das Protokoll jeweils der Schulleitung.

Die fiB-Personen erstatten der Schulleitung jährlich Bericht über Anzahl, Dauer und Wirkung der fiB-Massnahmen.

Die Qualitätssicherung erfolgt anlässlich der ordentlichen Mitarbeiter/innen-Gespräche und orientiert sich am Qualitätsevaluationssystem FQS.

Extern

Das externe Controlling erfolgt anlässlich des ordentlichen R/C-Gesprächs durch den Berufsschulinspektor / die Berufsschulinspektorin.